

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DER BEIDEN KANTONSRATSBESCHLÜSSE  
BETREFFEND ERRICHTUNG EINER FACHSTELLE BERUFSINTEGRATION UND  
BETREFFEND SOZIALLÖHNE IM RAHMEN VON INTEGRATIONSPROJEKTEN

BERICHT UND ANTRAG DER VORBERATENDEN KOMMISSION

VOM 16. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage für die Verlängerung der Kantonsratsbeschlüsse betreffend Errichtung einer Fachstelle Berufsintegration und betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten hat die Kommission an einer zweistündigen Sitzung am 16. September beraten. Von der Direktion des Innern standen Brigitte Profos, Direktionsvorsteherin, und Stephanie Eigensatz, Kantonales Sozialamt, für Auskünfte zur Verfügung. Von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug GGZ war Carl Utiger als Leiter der GGZ Arbeitsprojekte anwesend, sowie Carmen Prandina von der Fachstelle Berufsintegration.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
  - 1.1. Soziallohnprojekte
  - 1.2. Fachstelle Berufsintegration
  - 1.3. Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

## **1. Ausgangslage**

Die Vorlage umfasst zwei Geschäfte. Einerseits geht es um die Verlängerung der Fachstelle Berufsintegration und andererseits um die Verlängerung der Soziallohnprojekte. Beide Geschäfte waren bereits im Jahre 2001 im Kantonsrat traktandiert und genehmigt worden. Sie enthielten eine zeitliche Befristung bis Ende 2004. Die Revision des Sozialhilfegesetzes ist eng mit den Reformprojekten der Zuger Finanz- und Aufgabenreform ZFA sowie mit der Neugestaltung des Finanzausgleiches zwischen Bund und Kantonen NFA gekoppelt. Da diesbezüglich noch viele Fragen offen sind, ist das Sozialhilfegesetz SHG noch nicht vollständig revidiert. Die Kantonsratsvorlage verlangt eine Verlängerung der Kantonsratsbeschlüsse für die Soziallohnprojekte und für die Fachstelle Berufsintegration bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes SHG bzw. längstens bis Ende 2007.

### **1.1. Soziallohnprojekte**

Der Leiter der Arbeitsprojekte GGZ, Carl Utiger, zeigte der Kommission die Bedeutung der Soziallohnprojekte auf. Die Soziallohnprojekte der GGZ (Bauteil-Laden Zug, Recycling Service Baar, die Yellow - das Zuger Lagerschiff, der GGZ Büroservice und das GGZ Service Team Steinhausen) sind anerkannt und bewährt. Zudem führen auch einzelne Gemeinden Soziallohnprojekte. Die Projekte dienen als Arbeitsplatz und Tagesstruktur für arbeitslose Menschen, die keine Arbeitslosenversicherung ALV mehr beziehen können. Zu den Kliententätigkeiten zählen Beschäftigung, Beratung, Abklärung der Arbeitsfähigkeiten und Ressourcen, individuelle Zielvereinbarungen, Leistungsbeurteilung, Förderung „on the Job“, Einleitung von Bildungsmassnahmen und Vermittlung. Einige Menschen finden via dieser Projekte wieder den Anschluss in den ersten Arbeitsmarkt. Menschen, die auf den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden, erhalten einen Soziallohn. Die übrigen ProjektteilnehmerInnen erhalten "Sozialhilfe plus", d.h. die gesetzliche Sozialhilfe und eine Erwerbskostenentschädigung von Fr. 250.-- pro Monat. Bei einer Konjunkturerholung können jeweils erstaunlich viele Personen wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen. Eine Sockelarbeitslosigkeit bleibt jedoch trotzdem immer bestehen.

### **1.2. Fachstelle Berufsintegration**

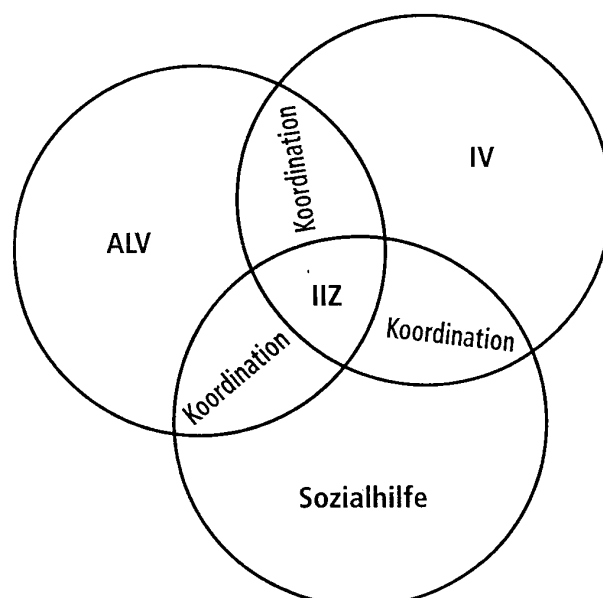
Frau Carmen Prandina von der Fachstelle Berufsintegration informierte die Kommission über ihre Arbeit. Die Fachstelle Berufsintegration, welche der GGZ angegliedert ist, analysiert die Stärken und Schwächen der Arbeitslosen und entwickelt individuelle Förderungsmassnahmen, die letztendlich wieder in den ersten Arbeitsmarkt führen

sollen. Gesamthaft wurden im Jahre 2003 177 Fälle geführt. Im letzten Jahr konnten 18 Personen, die von der Fachstelle Berufsintegration beraten wurden, im ersten Arbeitsmarkt wieder eine Stelle finden. An einem Kostenbeispiel wurde aufgezeigt, dass durch erfolgreiche Platzierungen ca. Fr. 400'000.-- bei der Sozialhilfe eingespart werden kann. Personen, die von der Arbeitslosenversicherung ALV oder der Invalidenversicherung IV unterstützt oder beim RAV in der Beratung sind, werden von der Fachstelle Berufsintegration nicht beraten.

Die massive Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit ist ein aktuelles Thema. Von 24 Jugendlichen, welche auf Lehrstellensuche waren, konnten 7 Personen durch die Unterstützung der Fachstelle Berufsintegration eine Lehre beginnen. Für Jugendliche, welche keine Zwischenlösung oder keinen Arbeitsstelle finden und von der Sozialhilfe unterstützt werden, wurde ein Qualifikationskurs „Meine Qualitäten finden und nachweisen“ eingeführt. Der Kanton zahlte bis anhin rund Fr. 140'000.-- pro Jahr an die Fachstelle Berufsintegration.

### 1.3. Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ

Das vom Bund initiierte Projekt Interinstitutionelle Zusammenarbeit IIZ sieht eine Zusammenarbeit zwischen drei Angeboten vor. Dies sind die Arbeitslosenversicherung ALV, die Invalidenversicherung IV und die Sozialhilfe. Die Zusammenarbeit soll ermöglichen, rascher und parallel Abklärungen zu treffen, um unnötige Wartezeiten und den Drehtüreneffekt zu verhindern. Andere Kantone sind bereits in der Umsetzungsphase. Im Kanton Zug besteht zurzeit ein Grobkonzept. Die federführende Volkswirtschaftsdirektion wird dem Regierungsrat auf der Basis dieses Grobkonzeptes zur Projektentwicklung IIZ Bericht erstatten.



## **2. Eintretensdebatte**

Einzelne Kommissionsmitglieder stellen fest, dass es im Kanton Zug ein vielfältiges Angebot für junge, stellenlose Jugendliche gibt (Schulisches Brücken-Angebot SBA, Kombiniertes-Brücken-Angebot KBA, etc.). Die Fachstelle Berufsintegration ist jedoch die einzige Stelle, die ausgesteuerte, arbeitslose Menschen betreut. Das heisst, sie betreut ein anderes Klientel.

In der Kommission herrscht Unmut darüber, dass das Sozialhilfegesetz SHG immer noch nicht revidiert ist. In der Kommissionssitzung 2001 wurde die Revision des SHG auf Ende 2004 in Aussicht gestellt. Jedoch war allen klar, dass ein Nichteintreten auf die Vorlagen eindeutig die Falschen treffen würde. Denn die Arbeitsprojekte haben sich bewährt und sollen weitergeführt werden können. Die Kommission appelliert hiermit eindringlich an die Regierung, die Überarbeitung des SHG voranzutreiben.

Zudem fordert die Kommission die Regierung ebenfalls nachdrücklich auf, die Koordination der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ wie sie im Punkt 1.3. beschrieben ist, voranzutreiben.

Die Kommission beschliesst mit 8 Stimmen und einer Enthaltung (zwei Mitglieder sind abwesend) Eintreten auf die Vorlagen.

## **3. Detailberatung**

Die Detailberatung zu den Vorlage Nrn. 1243.2/3 - 11503/04 brachte keine Änderungen mit sich. Die Kommission betont nochmals, die Revision des Sozialhilfegesetzes zügig voranzutreiben und die Koordination der Interinstitutionellen Zusammenarbeit IIZ in erster Priorität an die Hand zu nehmen.

#### 4. Antrag

Gestützt auf die obigen Ausführungen **b e a n t r a g e n** wir Ihnen mit 8 : 1 Stimmen,  
auf die Vorlage Nrn. 1243.2/.3 - 11503/04 einzutreten und diesen zuzustimmen.

Cham, 16. September 2004

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DER VORBERATENDEN  
KOMMISSION

Die Präsidentin: Erwina Winiger Jutz

#### **Kommissionsmitglieder:**

Winiger Jutz Erwina, Cham, **Präsidentin**  
Barmet Monika, Menzingen  
Dübendorfer Christen Maja, Baar  
Gaier Beatrice, Steinhausen  
Hodel Andrea, Zug  
Jans Markus, Cham  
Käch Guido, Cham  
Müller Franz, Oberägeri  
Stocker Beat, Zug  
Töndury Regula, Zug  
Zoppi Franz, Risch